Zuschuss der SGKK – Beilage zur Projektvereinbarung

Kriterien für den Kostenzuschuss der SGKK für Betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte

BGF-Modell Kleinbetrieb; Betriebe von 5 bis 49 MitarbeiterInnen

Durch die nachstehenden Kriterien werden die Voraussetzungen, die Höhe und die Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses der Salzburger Gebietskrankenkasse zu den Kosten von Betrieben für die BGF-Projekt- und Prozessbegleitung im Rahmen von ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsförderungsprojekten geregelt.

1. Voraussetzungen für die Zuschussleistung

Den Zuschuss der SGKK erhalten Betriebe, die ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsförderungsprojekt durchführen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Salzburger Betrieb von 5 bis 49 MitarbeiterInnen
- Unterzeichnung der BGF-Charta
- Erstmalige Durchführung eines BGF-Projekts
- Einhaltung der in der BGF-Charta beschriebenen Grundsätze während des gesamten Projekts (Qualitätskriterien gemäß den Leitvorstellungen der Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union)

Im Rahmen des BGF-Projekts bzw. in der Vorprojektphase sind zumindest folgende Punkte vom Betrieb umzusetzen:

- Festlegung von Projektzielen
- Erstellung eine Projektzeitplans
- Projektbegleitung durch eine BGF-Kooperationspartnerin bzw. einen BGF-Kooperationspartner der SGKK
- Zusammenarbeit mit der SGKK

Das BGF-Projekt hat alle Phasen eines klassischen Projektmanagementzyklus zu durchlaufen:

- **Ist-Analyse:**
  - **„Führungskräfte – Einzelcoaching" - Gespräch mit der Geschäftsführung:** Reflexion des eigenen Gesundheitsverhaltens, der eigenen Arbeitssituation, die Analyse von Gesundheitsressourcen und alltäglichen Arbeitsbelastungen sowie die Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten
  - **„Gesundheitsworkshop" mit MitarbeiterInnen:** Analyse gesundheitsförderlicher und – belastender Faktoren im Arbeitsalltag. Ableitung von Verbesserungs- und Lösungsansätzen.
- **Planung:** Zusammenführungsworkshop (Geschäftsführung und MitarbeiterInnen): Konsensfindung und Festlegung von konkreten, umsetzungsreifen Handlungsschritten und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Ist-Analyse.
- **Umsetzung:** Bei der Umsetzung müssen sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Maßnahmen umgesetzt werden.
- **Evaluation:**
  - Evaluationsgespräch durch BGF-KooperationspartnerIn mit der Geschäftsführung
  - Evaluationsfragebogen oder Gruppengespräch für MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen sind in geeigneter Form über alle wichtigen Meilensteine zu informieren.

Der Betrieb hat möglichst zeitnah sämtliche Protokolle des Führungskräfte-Coachings und der Workshops, den Maßnahmenplan sowie die Evaluationsergebnisse an die SGKK in ihrer Funktion als regionale Kontaktstelle des Österreichischen Netzwerkes für Betriebliche Gesundheitsförderung (zuständig für Qualitätssicherung) zu übermitteln.

Eine weitere Voraussetzung für die Zuschussleistung ist, dass der Betrieb innerhalb von 3 Monaten nach der erfolgten Evaluation das BGF-Gütesiegel beantragt.

Die Beurteilung, ob die genannten Voraussetzungen vorliegen bzw. sämtliche genannte Qualitätskriterien eingehalten wurden, obliegt der Salzburger Gebietskrankenkasse.

2. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird dem Betrieb für die Kosten gewährt, die durch die Beratungsleistung einer BGF-Kooperationspartnerin bzw. eines BGF-Kooperationspartners der SGKK entstehen. Der Zuschuss selbst ist nach § 6 Abs. 1 Z 7 UStG unecht steuerbefreit. Die Höhe des Zuschusses ist nach Anzahl der MitarbeiterInnen gestaffelt:

MITARBEITER/INNEN-ANZAHL	HÖHE DES ZUSCHUSSES FÜR NICHT STEUER-BEFREITE BETRIEBE	HÖHE DES ZUSCHUSSES FÜR STEUERBEFREITE BETRIEBE
Betriebe mit 5-10 MitarbeiterInnen	€ 2.110,–	€ 2.590,–
Betriebe mit 11-49 MitarbeiterInnen	€ 1.900,–	€ 2.380,–

3. Auszahlungsmodalitäten

Der Zuschuss wird von der Salzburger Gebietskrankenkasse nach Abschluss des BGF-Projekts erbracht, wenn das BGF-Projekt nach den in der BGF-Charta formulierten Qualitätskriterien erfolgte und die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen vorliegen.
Es ist das entsprechende BGF-Zuschuss-Formular zu verwenden.
Der Zuschuss muss innerhalb von 3 Monaten nach der erfolgten Evaluation beantragt werden. Die vom Betrieb bezahlte Honorarnote der BGF-Kooperationspartnerin bzw. des BGF-Kooperationspartners der SGKK ist gemeinsam mit der dazugehörigen Zahlungsbestätigung beizulegen.